

**Kleine Anfrage****Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 12.10.2020****Historische Stadtmauer Münzenberg****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die historische Stadtmauer Münzenberg ist an einigen Stellen marode und wird von Erosion und Pflanzenbewuchs heimgesucht. Auch wenn manche Stellen der Stadtmauer in der Vergangenheit bereits „gesichert“, also teilweise bis auf das Fundament saniert wurden, drohen einige weitere Stellen der Stadtmauer umzustürzen. Teile der Stadtmauer befinden sich im Privatbesitz, andere Teile im Besitz der Stadt oder auch des Landes.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Stadtmauer von Münzenberg ist als Stadtbefestigung nach § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Einzelkulturdenkmal geschützt und ist seit 2012 über das Denkmalschutzsonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien BKM sowie komplementär auch aus Landesmitteln gefördert und somit als national bedeutend eingestuft worden.

Die Instandsetzung der historischen Stadtmauer ist noch nicht abgeschlossen, so dass im kommenden Jahr wieder Anträge¹ an die BKM und das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) gestellt werden sollen.

¹ Anträge auf Zuschüsse aus den Denkmalmitteln können von den jeweiligen Eigentümern oder von, durch diese beauftragte, Architekten (o.ä.) gestellt werden. Die Mittel werden nach Maßgabe des Gesetzgebers und unter den entsprechenden Haushaltsvorbehalten zugesagt. Auch bei Anträgen an die BKM wird grundsätzlich eine Stellungnahme des Landesamtes benötigt. Idealerweise findet hier im Vorfeld eine Abstimmung zwischen Eigentümern und LfDH statt. Die entsprechenden Förderbescheide der BKM werden durch das LfDH verwaltungsseitig betreut.

Erst kürzlich wurde im Bereich „Steinweg 4“ durch den Abriss eines Nebengebäudes ein bisher nicht erfasster weiterer Teil der Stadtmauer entdeckt.

Die Instandsetzungsmaßnahmen, die mit Unterstützung öffentlicher Fördergelder federführend durch die Stadt Münzenberg durchgeführt werden, betreffen ausnahmslos Bereiche im städtischen Eigentum bzw. im öffentlichen Raum wahrnehmbare Bereiche. Teilbereiche der Stadtmauer, die sich im privaten Eigentum befinden und nicht öffentlich einsehbar sind, werden aus den Maßnahmen ausgeschlossen. Deshalb unterstützen sowohl der Wetteraukreis als auch das LfDH private Eigentümer bei der Instandhaltung ihrer Stadtmauerteile. Aktuell wurden im Bereich "Am Junkernhof 15" eine Notsicherung sowie die Planung einer Instandsetzungsmaßnahme durch das LfDH beauftragt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt den aktuellen Zustand der historischen Stadtmauer und sieht sie diese Mauer als ein Ensemble?

Bei der Burg Münzenberg handelt es sich um eine der bedeutendsten staufferzeitlichen Burgen in Deutschland, die in einem Zuge mit Anlagen wie der Wartburg in Eisenach oder der Kaiserpfalz in Gelnhausen genannt werden muss. Die Burg Münzenberg ist mit ihren zwei charakteristischen Rundtürmen darüber hinaus eine aus großer Ferne sichtbare Landmarke, die die gesamte Wetterau beherrscht. Burg und Stadt Münzenberg bilden dabei eine inhaltliche Einheit.

Bis heute konnte die Burg Münzenberg – und mit ihr die Stadt Münzenberg – ihre Authentizität ungewöhnlich gut bewahren.

Der Zustand der einzelnen Abschnitte der Stadtmauer ist unterschiedlich zu bewerten. Dies hat verschiedene Ursachen, darunter die Exposition, die bauliche Lage, Erhaltungszustand im Gesamtzusammenhang, bauliche Entwicklung im direkten Umfeld, Zuständigkeit (je nach Abschnitt der Mauer z.B. Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (SG), Stadt, Privatpersonen), etc.

- Frage 2. Inwiefern setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Stadtmauer zu erhalten, einerseits vor Erosion und zerstörendem Pflanzenbewuchs und andererseits vor dem teilweisen Einstürzen? Gilt dies auch für Teile, die in Privateigentum oder in städtischem Eigentum sind?
- Frage 3. Welche Sanierungsmaßnahmen haben in den vergangenen fünf Jahren an der Stadtmauer stattgefunden und welche Kosten sind in welchen Jahren dem Land Hessen entstanden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Während die Zuständigkeit für die Burg Münzenberg umfassend bei den SG liegt, befinden sich die verschiedenen Teilabschnitte der Stadtmauer, die Türme und Tore in unterschiedlicher Zuständigkeit. Jene Abschnitte der Stadtmauer, die sich in Zuständigkeit der SG befinden, sind vollständig durch fremde Grundstücke, in der Regel Privatbesitz, umgeben.

Eine regelmäßige Revision ist kaum möglich, da die Zugänglichkeit nur über fremde Grundstücke möglich ist. Die Mauern sind zum größten Teil stark zugewuchert. Die Grundstückseigentümer wurden 2017 darauf hingewiesen, dass sie schädigenden Bewuchs wie Efeu, der von ihren Grundstücken ausgeht, entfernen bzw. vermeiden müssen. In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern finden zudem bei Bedarf Ortsbegehungen statt, ebenso lässt die SG die Mauern von großflächigem Bewuchs befreien, falls dies erforderlich ist. In den vergangenen fünf Jahren haben zum Teil bereits Freischneidarbeiten an den Stadtmauern stattgefunden. Hierfür wurde in den letzten fünf Jahren ein Betrag von 14.000 € verausgabt. Bauliche Instandsetzungen waren in der Folge nicht erforderlich.

Das Freischneiden ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nur in den Wintermonaten möglich. Aktuell befinden sich einige Freischneidemaßnahmen in Vorbereitung. Inwieweit in der Folge Instandsetzungsmaßnahmen an den landeseigenen Mauern erforderlich werden, lässt sich erst im Anschluss absehen. Alle Maßnahmen finden im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern statt.

Bei Anfragen zu Mauerabschnitten, die nicht in der Zuständigkeit der SG liegen, wird von dieser eine fachliche Ersteinschätzung unter Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises angeboten.

- Frage 4. Wann und aus welchem Grund hat der Magistrat der Stadt Münzenberg sich in den vergangenen fünf Jahren wegen der Stadtmauer an die Landesregierung gewandt und welchen Erfolg hat man erzielt?

Zwischen der Stadt Münzenberg und dem LfDH besteht eine langjährige, enge Zusammenarbeit bezüglich des gesamten Kulturdenkmalbestandes. In den letzten Jahren konnten so gemeinsam Fördermaßnahmen angestoßen werden, um die Stadtmauer Stück für Stück instand zu setzen. Die Maßnahmen, die fachlich eng durch das LfDH begleitet werden, sind noch nicht abgeschlossen.

Zu darüberhinausgehenden, konkreten Anfragen des Magistrats der Stadt Münzenberg liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) keine Informationen vor.

- Frage 5. Sieht die Landesregierung wegen des derzeitigen Zustandes der Stadtmauer eine Gefährdung der Anwohner oder auch der zahlreichen Gäste, die die Stadt Münzenberg oder die Burg Münzenberg besuchen?

Da die Mauern – wie bereits dargestellt – in der Regel nicht frei zugänglich sind, besteht für Besucher der Burg und der Stadt keinerlei Gefahr. Eine akute Gefährdung von Anwohnern ist hier nicht bekannt.

In einem Fall hat die SG für einen in Privatbesitz befindlichen Mauerabschnitt die Begehung durch einen Statiker vermittelt und die Empfehlung ausgesprochen, die Mauer mit einem Bauzaun zu sichern.

- Frage 6. Welche Planungen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der kulturellen und/oder touristischen weiteren Vermarktung der Münzenburg?

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Vermittlungstätigkeit für die Burg Münzenberg weiter auszubauen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden zunehmend museumspädagogische Veranstaltungen durch die Schlösserverwaltung durchgeführt oder initiiert.

Hier ist eine engere Zusammenarbeit zwischen der SG und der Stadt Münzenberg entstanden. Beispielsweise stellt die Stadt Innenräume für pädagogische Angebote der SG zur Verfügung, da diese im Bereich der Burg nicht vorhanden sind.

Es gibt Bestrebungen, für den Ausbau der touristischen Infrastruktur stärker mit der Stadt Münzenberg zusammenzuarbeiten und Synergieeffekte zu erzielen. Gleichzeitig soll der erwähnte Mangel an Räumlichkeiten für das pädagogische Angebot der SG beseitigt werden. Hierzu finden Gespräche mit der Stadt statt. Ziel ist es, eine gemeinsame Informationsstelle für Besucherinnen und Besucher in Burgnähe zu schaffen.

Wiesbaden, 17. November 2020

Angela Dorn